

## **Satzung zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung**

Auf Grund der §§ 10, 58 I Nr. 5 und 111 V 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zz. Geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am .....2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 18.09.2014 wird aufgehoben.

### § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom (01.04.2023) in Kraft.

### § 3 (Alternative 1)

*Ist die sachliche Beitragspflicht für eine straßenbauliche Maßnahme auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Soltau vom 18.09.2014 vor deren Aufhebung entstanden, der Beitrag dann aber unter der Geltung der Satzung nicht festgesetzt worden, so wird er auch künftig nicht mehr festgesetzt.*

*oder*

### § 3 (Alternative 2)

*Für straßenbauliche Maßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Soltau vom 18.09.2014 entstanden ist, findet diese Satzung weiterhin Anwendung.*

Soltau, den .....2022

Stadt Soltau

(L.S.)

Olaf Klang

Bürgermeister